

Allgemeine Informationen zu Ihrem Flug mit der Deutschen Zeppelin-Reederei GmbH (DZR) Beförderungs- und Teilnahmebedingungen



Beförderungsbedingungen

Grundlage Ihres Beförderungsvertrages sind die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Deutschen Zeppelin-Reederei GmbH (DZR), die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden oder die Sie auf www.zeppelinflug.de nachlesen können.

Beförderungsbeschränkungen

Das **Gewicht** eines einzelnen Passagiers darf aus materialtechnischen Gründen **maximal 140 kg** betragen. Ab einem Körpergewicht von 120 kg bitten wir im Vorfeld um eine persönliche Kontaktaufnahme unter zfzeppelin@zf.com. Kinder unter 2 Jahren und Rollstuhlfahrer sind von der Beförderung ausgeschlossen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen am Flug teilnehmen. Gehhilfen sind an Bord nicht gestattet. Vorhandene **Gehbehinderungen** oder **körperliche Einschränkungen sind bei der Rückmeldung unbedingt anzugeben**. Jeder Fluggast muss in der Lage sein, selbständig ca. 50 m über eine Wiese bis zum Einstieg der Passagierkabine zu gehen und die 5-stufige Einstiegstreppe hinauf- und herabsteigen zu können. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Fluggast/Gewinner von der Beförderung auszuschließen, sollten wir am Flugtag feststellen, dass seine körperliche Verfassung die Teilnahme am Flug nicht zulässt.

Hinweise zur Bekleidung

Bitte achten Sie auf festes Schuhwerk, da Sie über unbefestigten Grund zum Einstieg des Zeppelins gehen müssen.

Wetter

Aus Sicherheitsgründen führt die DZR Flüge witterungsabhängig durch. Bei schlechter Vorhersage versuchen wir, Sie so früh wie möglich zu erreichen. Dazu benötigen wir Ihre Mobilfunknummer, die stets erreichbar sein sollte. Es kann vorkommen, dass wir Flüge am Flugtag absagen. Aus den gleichen Gründen können, auch ohne Zustimmung der Passagiere, Flugrouten oder Flugzeiten geändert oder angepasst werden. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig per E-Mail zu informieren, falls ein Flug von der Planung abweichen oder abgesagt werden sollte. In einem solchen Fall sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Flugticket und Check-In

Ein Flugticket wird nicht benötigt. Bitte bringen Sie am Tag ihres Fluges die per E-Mail erhaltene **Gewinner-Benachrichtigung** sowie ein **gültiges Ausweisdokument** (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen melden Sie sich bitte am Flugtag spätestens eine Stunde vor Abflug am Check-In-Schalter. Im Falle einer Verspätung haben Sie keinen Anspruch auf den Mitflug und der Flug verfällt ersatzlos.

Elektronische Geräte

Die Benutzung elektronischer Geräte wie z.B. Mobilfunkgeräte oder Smartphones, die senden und empfangen können, ist während des gesamten Fluges

nicht gestattet. Solche Geräte müssen im Flug ausgeschaltet bleiben oder auf Flugmodus umgestellt werden. **Handelsübliche Kameras und Fotoapparate können an Bord benutzt werden**. Den Anweisungen des Bordpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Flugabsage

Im Fall einer Flugabsage durch die DZR, erhalten Sie von uns je nach Verfügbarkeit einen Ersatzflug angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, verfällt ihr Recht auf den Flug kompensationslos.

Service Kontakt

Bei Fragen schreiben Sie eine E-Mail an zfzeppelin@zf.com

So finden Sie uns für Flüge ab Haar (Landeplatz in der Nähe der Messe München):
Modellfluggelände, 85540 Haar, Mühlweg 7



Allgemeine Informationen zu Ihrem Flug mit der Deutschen Zeppelin-Reederei GmbH (DZR) Beförderungs- und Teilnahmebedingungen



Datenschutzhinweis

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für dieses Gewinnspiel ist der Medienpartner Radio Charivari oHG, welcher die Flugtickets eigenverantwortlich verlost.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die Abwicklung des ZF-Zeppelin-Flugs ist ZF Friedrichshafen AG, Löwentaler Straße 20, 88046 Friedrichshafen.

Es werden Name, Firmenname (nur bei Geschäftspartnern), Geburtsdatum, Mobilfunknummer und E-Mailadresse der Teilnehmer erfasst. Diese Daten werden zur Durchführung des ZF-Zeppelin-Flugs erhoben. Die personenbezogenen Daten werden mit Ausnahme des Namens und des Firmennamens nach Durchführung des ZF-Zeppelin-Flugs gelöscht. Bis dahin werden diese Informationen gespeichert, um bei ausbleibender Rückmeldung der Gewinner eine Nachnominierung durchführen zu können. Name und Firmenname müssen aufgrund steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten darüber hinaus gespeichert werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigen Sie ein, dass im Falle des Gewinns Ihr Name, Ihre Mobiltelefonnummer, Ihre E-Mailadresse und ihr Geburtsdatum an die ZF Friedrichshafen AG, Löwentaler Straße 20, 88046 Friedrichshafen (ZF) übermittelt werden. Sie willigen ein, dass Sie ein Mitarbeiter von ZF oder einer von ZF beauftragten Agentur unter der von Ihnen angegebenen Telefonnummer zu Abstimmungszwecken vor dem Event erreichen darf. Ferner erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Falle des Gewinns an die Zeppelin-Reederei weitergegeben werden.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Schicken Sie hierzu bitte eine kurze Mitteilung an **[Kontakt des Medienpartners]**. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist jedoch in diesem Fall nicht mehr möglich.

Hinweis zur steuerlichen Abwicklung

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir für den *Zeppelin-Flug*, soweit dieser bei Ihnen zu steuerpflichtigen Einnahmen führen sollte, die Pauschalversteuerung nach § 37b EStG übernehmen. Wir werden diese Pauschalsteuer beim zuständigen Finanzamt anmelden und abführen. Bitte nehmen Sie diese Bescheinigung zu Ihren Steuerunterlagen. Es dient Ihnen als Nachweis gegenüber Ihrem Finanzamt, dass die Besteuerung bereits erfolgt ist.

Teilnahmeberechtigung am Gewinnspiel

ZF stellt Radio Charivari oHG Flugtickets zur Verfügung, die diese eigenverantwortlich verlosen.

Vom Gewinnspiel ausgeschlossen sind Geschäftspartner und Mitarbeiter von ZF.

Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Umstände, die dazu führen können, dass ein Flug verschoben oder gestrichen wird, sind z.B. Störungen durch höhere Gewalt (einschließlich schlechter Wetterbedingungen zum geplanten Zeitpunkt des Fluges) oder technische Gründe. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch auf einen Ersatzflug noch auf eine Kompensation in Geld.

ZF haftet nicht für Folgen, die aus der Teilnahme an dem Gewinnspiel entstehen, soweit diese durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden oder außerhalb des Verantwortungsbereichs von ZF liegen.

Eine Übertragung oder Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir freuen uns auf Sie.

Gelesen und akzeptiert

Unterschrift Name Firma Datum